

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Expertise

Jörg Fischer

Perspektiven integrierter Ansätze zur Armutsprävention in Kommunen

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2024 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Juli 2024
ISBN: 978-3-86379-536-8
DOI: 10.36189/DJI202432

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Prof. Dr. Jörg Fischer
E-Mail joerg.fischer@ikpe-erfurt.de

Dr. Gerlinde Janschitz (DJI-Kontakt)
Telefon +49 89 62306-416
E-Mail servikid@dji.de

Inhalt

Vorwort		4
1	Einführung	5
2	Aktiv, integriert und präventiv handeln – Eine programmatische Annäherung an die Ansprüche und Herausforderungen kommunaler Armutsprävention	7
3	Erkenntnisse aus der kommunalen Armutsprävention	12
	3.1 Gelingende Armutsprävention mit Blick auf Haltung	13
	3.2 Gelingende Armutsprävention mit Blick auf die Inhalte	14
	3.3 Gelingende Armutsprävention mit Blick auf die Prozesse	15
	3.4 Gelingende Armutsprävention mit Blick auf die Strukturen	16
4	Perspektiven einer Etablierung längerfristig angelegter kommunaler Strategien der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut	18
5	Ableitungen für die Bundesländer und den Bund	20
6	Der Nationale Aktionsplan als Chance – Ansatzpunkte für eine systematische Armutsprävention	24
7	Literatur	28
8	Über den Autor	29

Vorwort

Mit dem Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP) setzt Deutschland die Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (kurz: EU-Kindergarantie) um, die am 14. Juni 2021 einstimmig von allen Mitgliedstaaten verabschiedet wurde. Ziel des NAP ist es, Kindern und Jugendlichen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, bis zum Jahr 2030 einen effektiven und kostenlosen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, zu Gesundheitsversorgung, zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag sowie einen effektiven Zugang zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum zu gewährleisten. Der NAP wurde am 5. Juli 2023 im Bundeskabinett beschlossen und hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2030.

Die Bundesregierung erstattet der Kommission alle zwei Jahre Bericht über die Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland. In diesen zweijährlichen Berichten (kurz: Fortschrittsberichte) wird jeweils ein Schwerpunktthema näher behandelt. Dieses Thema wird mit dem NAP-Ausschuss, einem rund 50-köpfigen Gremium, das den NAP-Prozess begleitet, abgestimmt. Das Schwerpunktthema des ersten Fortschrittsberichts ist kommunale Armutsprävention.

Durch diese Schwerpunktsetzung soll die Weiterentwicklung und Verbreitung bedarfs- und adressatengerechter Ansätze unterstützt werden. Dafür gilt es zu klären, welche Ansätze der Armutsprävention sich bisher bewährt haben, wie diese sich in längerfristig angelegte kommunale Strategien der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut einfügen und wie übergeordnete politische Handlungsebenen durch verbesserte Rahmenbedingungen kommunale Prävention unterstützen können. Zudem braucht es ein besseres Verständnis zu Potenzialen und Grenzen des Rechts in der kommunalen Armutsprävention für Kinder.

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden eine praxisbezogene und eine juristische Expertise beauftragt. Die vorliegende praxisbezogene Expertise „Perspektiven integrierter Ansätze zur Armutsprävention in Kommunen“ wurde von Prof. Dr. Jörg Fischer vom Institut für kommunale Planung und Entwicklung (An-Institut der Fachhochschule Erfurt) verfasst. Die Expertisen fassen den aktuellen Wissensstand im Hinblick auf die aufgeworfenen Fragestellungen zu kommunaler Armutsprävention zusammen und legen den Grundstein für eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema im NAP-Prozess.

Die am DJI angesiedelte Service- und Monitoringstelle zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans dankt Prof. Dr. Jörg Fischer für die Erstellung der Expertise.

München, Juli 2024

Service- und Monitoringstelle zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans
„Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (ServiKiD)

1 Einführung

Die Expertise ist mit dem Auftrag verbunden, im Rahmen eines ersten Fortschrittsberichts zur Umsetzung der Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder im Einklang mit dem Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ zu erkunden, inwieweit der Bund und die Bundesländer integrierte Ansätze zur Armutsprävention in Kommunen stärken können. Ausgehend von den Erkenntnissen kommunaler Armutsprävention soll analysiert werden, welche Perspektiven sich aus einer Etablierung längerfristig angelegter kommunaler Strategien der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut ergeben und wie übergeordnete politische Handlungsebenen durch verbesserte Rahmenbedingungen kommunale Prävention unterstützen können. Mit Blick auf den Auftrag und den Umfang der Expertise ist diese überblicksartig angelegt und sekundäranalytisch unter setzt.

Armut wird dabei als ein soziales Phänomen verstanden, in dem, bedingt durch ein zu geringes Einkommen, eine relative Unterversorgung mit Blick auf alle Lebensbereiche entsteht (Fischer 2018). Dazu zählen unter Verwendung des Lebenslagenansatzes (Neurath 1979 und später auf Kinderarmut übertragen Kurth/Schaffrath Rosario 2007; Martens 2009) neben der materiellen Grundversorgung auch der kulturelle Bereich, die soziale Situation sowie die gesundheitliche Lage. Ausgehend von einem Mangel an finanziellen Ressourcen entstehen somit leicht ganzheitliche Benachteiligungsstrukturen, die allesamt nicht Ausdruck einer freiwilligen Entscheidung sind, sondern von den Kindern und Jugendlichen als Zwang empfunden werden. Daraus resultiert bei den von Armut betroffenen Menschen meist ein Schamgefühl, welches in seiner zentralen Bedeutung für die Armutsprävention in der Entwicklung eigener Zugänge zu berücksichtigen ist. Aus diesen Benachteiligungsempfindungen und den weiterhin vorhandenen gesellschaftlichen Stereotypen gegenüber Armut heraus entsteht ein Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe und daraus resultierenden verringerten Verwirklichungschancen, die Armut als zirkuläre gesellschaftliche Herausforderung zementieren (Fischer 2018). Die Ursachen von Armut zu bekämpfen, das Entstehen von Armut zu verhindern, die Folgen von bereits entstandener Armut zu mindern, den Betroffenen aus der Armutsfalle heraus zu helfen und den gesellschaftlichen Blick auf Armut als ein soziales Phänomen zu verändern ist generelle Aufgabe der Armutsprävention.

Prävention wird in dieser Expertise mit Blick auf Armut als ein dreifacher Anspruch eines vorbeugenden Umgangs mit diesem Phänomen verwendet. Zum einen soll unterschieden werden zwischen einer Verhaltensprävention, die gezielt auf das Handeln einzelner Menschen mit Armutsbetroffenheit oder -risiko ausgerichtet ist und einer Verhältnisprävention, welche das Umfeld und damit die Lebensumstände für das Entstehen und die Bewältigung von Armut zu beeinflussen versucht. Zum anderen umfasst Armutsprävention auch die allgemeine Unterteilung in primäre Prävention mit der allgemeinen Bevölkerung als Zielgruppe, die sekundäre Prävention für Menschen mit einem besonderen Risiko, wie etwa Alleinerziehende, kinderreiche Familien oder Menschen mit Fluchterfahrung sowie die tertiäre Prävention für Menschen, die sich bereits in einer Armutssituation befinden. Damit verbunden sind verschiedene Anspracheformen, Zugänge und Leistungen. Schließlich

lässt sich aus dem Präventionsgedanken noch ein Anspruch auf ein aktives Zutun der Gesellschaft oder des Staates ableiten, der mit bestimmten normativen Vorstellungen seitens der Mehrheitsgesellschaft verbunden ist und zu mehr oder minder großen Einschränkungen in der persönlichen Entfaltung führt. Wichtig ist daher, Prävention auf der Basis eines reflektierten Umgangs mit den programmatischen und ressourcenbezogenen Begrenzungen zu betreiben. Programmatisch ist etwa in einem armutspräventiven Ansatz das Wissen einbezogen, dass der Gedanke der Prävention immer auch mit Voreinstellungen und Gefahrenabschätzungen verbunden ist, die wenig mit den Betroffenen, aber viel mit den Weltbildern von Professionellen zu tun haben. Es bedarf daher in der inhaltlichen Umsetzung eines reflektierten Umgangs, um sich dieser Bevormundung bewusst zu sein und von der Analyse bis zur Zielformulierung transparent zu kommunizieren und partizipativ zu handeln. So erweist sich hierbei der Ansatz als nützlich, Prävention als eine Förderung von stabilisierenden Rahmenbedingungen im Ermöglichen von Inklusion und der Vermeidung von Exklusion zu begreifen (Scherr 2024).

Ziel der Expertise ist es, sich den Ansprüchen und Herausforderungen kommunaler Armutsprävention programmatisch anzunähern und dadurch herauszuarbeiten, was auf kommunaler Ebene armutspräventiv getan und vor allem was dabei an Erkenntnissen bereits vorliegt. Anschließend werden daraus Perspektiven für die Etablierung von längerfristig angelegten kommunalen Strategien der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut entwickelt. Dies wird verbunden mit der Frage, was es zur Stärkung der Armutsprävention noch braucht, welche Rolle der Bund und die Bundesländer daraus für sich ableiten können und welchen Beitrag der Nationale Aktionsplan leisten kann.

2 Aktiv, integriert und präventiv handeln – Eine programmatische Annäherung an die Ansprüche und Herausforderungen kommunaler Armutsprävention

Kommunale Armutsprävention bezieht sich auf die kommunale Ebene der Städte und Gemeinden und damit auf die kleinste politisch-geografische Verwaltungseinheit. Zugleich wird in der programmatischen Annäherung deutlich, für was Armutsprävention steht.

Im Gegensatz zum Bund und den Ländern wird kommunale Armutsprävention direkt vor Ort umgesetzt und zugleich auch durch lokale Akteure gesteuert. Die lokale Ausrichtung von Zielen, Ressourcen und Erfolgsbewertung sowie der unmittelbare Kontakt mit den Adressat*innen machen kommunale Armutsprävention besonders.

Gleichzeitig müssen auf der kommunalen Ebene Antworten auf ungleich verteilte sozioökonomische Herausforderungen gefunden werden, die neben der „klassischen“ strukturellen Komponente einer ungleichen Gesellschaft zusätzlich durch aktuelle Entwicklungen wie die höhere Aufnahme von Geflüchteten verstärkt werden. Hinzukommen auch bislang armutspräventiv weniger im Fokus stehende ökologische Herausforderungen, deren Belastungen auch nur sozial unterschiedlich abgedeckt werden können. Beispielhaft hierfür stehen die finanziell bedingt geringeren Möglichkeiten ärmerer Bevölkerungsteile, einer zunehmenden urbanen Hitze oder Hochwasserwahrscheinlichkeiten durch Wohnortwechsel in Zeiten eines schwierigen Wohnungsmarktes auszuweichen.

Diese sozialökonomischen und sozialökologischen Probleme sind auf der kommunalen Ebene deutlich sichtbar und wirken sich auf das Zusammenleben aus, ohne dass auf dieser Ebene die Ursachen grundsätzlich gelöst werden können. Kommunen verfügen nur über eine begrenzte Chance, das Ausmaß dieser Probleme örtlich zu beeinflussen. Gleichzeitig wird dieser kommunale Spielraum im Sinne einer Folgeaktion und -prävention durch die gesetzlichen Möglichkeiten sowie auch durch Zuweisungen des Bundes und der Bundesländer beeinflusst. Allseits beklagte strukturelle Mängel wie etwa das Kooperationsverbot von Bund und Ländern im schulischen Bereich kommen hinzu und führen zuallererst zu direkten Folgen in den Kommunen.

In dieser Ausgangslage und den entsprechenden Handlungsspielräumen agieren die Kommunen auf verschiedene Weise mehr oder minder unterschiedlich in der Armutsprävention zwischen den Polen eher verwaltend oder gestaltend bzw. reaktiv oder proaktiv. Beeinflusst wird das kommunale Handeln stark durch die unterschiedliche finanzielle Situation und die soziostrukturellen Gegebenheiten. Die Gründe für daraus resultierende unterschiedliche Verhaltensweisen sollen in dieser Expertise nicht weiterverfolgt werden.

Vielmehr liegt der Fokus auf den Erkenntnissen, die Kommunen im Rahmen der Armutsprävention gesammelt haben, denn diese sind in ihren noch unter Punkt 3 auszuführenden Gelingensfaktoren und Begrenzungen sehr ähnlich, obwohl natürlich das Ausmaß der oben genannten Bedingungen unterschiedlich ist. Trotz aller Vielfalt im Umfang der Armutsproblematik, deren lokaler Dynamik und den zur Verfügung stehenden Ressourcen, geht die Expertise von der Einschätzung aus, dass republikweit sehr ähnliche strukturelle und prozessuale Erfahrungen auf kommunaler Ebene vorliegen und sich daraus auch gleichlautende Herausforderungen mit klaren Unterstützungsbedarfen ableiten lassen.

Diese noch zu bewältigenden Aufgaben lassen sich wiederum unterschiedlich adressieren. Herausforderungen, die von der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltung als Träger der kommunalen Gebietskörperschaft im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zu lösen sind, trennen sich von armutspräventiven Aufgaben ab, für die Kommunen nicht zuständig sind und die sie auch vom Grund her nicht lösen können. Hierunter fallen etwa die schulische Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf, die Etablierung von Schulsozialarbeit, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt oder die Unterstützung bei der Integration Neuzugewanderter gemeint. Diese Ambivalenz ist vor Ort teilweise nur schwer aushaltbar und macht eine besondere Sensibilität seitens des Bundes und der Länder mit Blick auf kommunale Armutsprävention erforderlich.

Kommunen sind trotz dieses unmittelbaren Bezugs zur Armutsproblematik nur begrenzt in der Position, die Ursachen von Armut und davon ausgehender sozialer Ungleichheit lösen zu können. Sie können allerdings Armutsphänomene durch eigene Politik lokal verstärken oder abschwächen, wie etwa im Umgang mit sozialer Segregation (Helbig 2023) und einer entsprechenden Wohnungspolitik und Raumordnung.

Generell liegen kommunale Einflussmöglichkeiten darüber hinaus vor allem in der **Abmilderung von Armutsfolgen**, wodurch sich schon ein spezifischer Auftrag für die Städte, Gemeinden und Landkreise ergibt, der im Fokus dieser Expertise steht. Gleichzeitig lässt sich daraus aber auch schlussfolgern, dass Armut in seinen kompletten Auswirkungen zwar auf kommunaler Ebene umfassend sichtbar wird, die Kommunen aber noch so gut auf Armut reagieren können, dies aber nicht zur ursächlichen Beseitigung von Armut beiträgt.

Kommunale Armutsprävention ist weiterhin geprägt von den Entwicklungstendenzen und den Verlaufsformen des Armutsphänomens in Deutschland. Dazu zählen neben einer krisengetriebenen Verschlechterung von Lebenslagen vieler Kinder, Jugendlicher und Familien vor allem ein Anstieg der mittleren Verweildauer in Armut und der erschwerten Chance zum Ausstieg aus dem Armutskreislauf mit den entsprechenden negativen Konsequenzen (Volf/Laubstein/Sthamer 2019; Renner et al. 2023).

Aus diesen Befunden und den daraus abzuleitenden Konsequenzen für die individuellen Lebensverläufe, den Zustand des sozialen Zusammenlebens und die Lage

der Kommune heraus ist generell festzuhalten, dass eine kommunale Armutsprävention nur Sinn ergibt, wenn sie aktiv, integriert, vernetzt und präventiv angelegt ist:

1. **Aktive Armutsprävention** berücksichtigt den empirischen Umstand, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie nicht erwerbsfähige und erwerbsbenachteiligte Menschen, Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, niedrig Qualifizierte oder Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im erhöhten Maße von Armut betroffen sind. Außerdem lässt sich diese von der Einsicht leiten, dass es einer bewussten Gestaltung bedarf, die sich nicht auf eine bloße Verwaltung reduziert und Armutsprävention ohne eine staatliche Regulation im Umgang mit gesellschaftlichen Ungleichheiten nicht erfolgreich funktionieren kann. In vielen Kommunen hat spätestens seit der Veröffentlichung der ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2001) ein Bewusstseinswandel stattgefunden, mit Blick auf Armutsprävention weniger ideologisch, sondern mehr pragmatisch umzugehen und das Problem der Armut auch als solches zu benennen. Ausdruck dieser kommunalen Entwicklung ist etwa die nunmehrige Vielzahl an kommunalen Armutsberichten.

2. **Integrierte Armutsprävention** ist eine Notwendigkeit, die sich aus der Einsicht ergibt, dass es sich bei Armut zwar ursächlich um eine materielle Unterversorgung handelt, die aber massive Konsequenzen in allen Bereichen des Lebens zeitigt. Untersetzt werden kann diese Einschätzung mit einer Betrachtung der Auswirkungen nach dem Lebenslagenkonzept. Insofern ergeben sich aus dem Mangel an finanziellen Ressourcen massive Nachteile in allen weiteren Lebenslagendimensionen wie der materiellen Grundversorgung, im kulturellen und sozialen Bereich sowie in der psychischen und physischen Lage. Armut als ein ganzheitliches Phänomen bedarf daher auch einer ganzheitlichen Betrachtungsweise und einer entsprechenden Lösung, welche politisch-administrativ nicht allein durch eine Zuständigkeit wahrgenommen und bearbeitet werden kann. Vielmehr lässt sich aus einem komplex wirkenden Phänomen die Notwendigkeit der ganzheitlichen Bearbeitung in verschiedenen Politikfeldern bzw. Fachgebieten ableiten, was gerade eben durch diesen integrierten Ansatz geschieht und in den Erkenntnissen dargestellt wird.

3. **Vernetzte Armutsprävention** ergibt sich aus der integrierten Perspektive heraus, denn eine ganzheitliche Wahrnehmung kann nur durch eine kooperative Herangehensweise entstehen. Vernetzt meint in diesem Zusammenhang eine bewusst multiprofessionelle, interinstitutionelle und zivilgesellschaftlich-einbindende Strategie zur Bündelung aller gesellschaftlichen Ressourcen und Nutzung von bürgernahen Zugängen. Seine Notwendigkeit erfährt die Vernetzung aus der Einsicht, dass eine bloße Betonung von Einzelzuständigkeiten und eine Verbesserung der sogenannten versäulten Angebotsstrukturen (Schubert 2022) nicht in einem ausreichenden Verhältnis zum erreichten Mehrwert stehen. Nicht mehr vom Gleichen ist somit die geeignete Antwort einer Modernisierung des präventiven Handelns, sondern dies muss mindestens ergänzt werden um die Suche nach neuen Ansätzen außerhalb der rein administrativen Logik. Es geht hierbei vor allem

um ein Zusammendenken und -handeln der vorhandenen Zugänge, Ressourcen und Strukturen. Eine höhere Effizienz könnte sich ergeben mittels einer Nutzung von Synergieeffekten, erweiterter Gestaltungsräume, sozial-räumlicher Zugänge und der Einbindung von Akteuren, die trotz ihrer Potenziale aus Zuständigkeitsgründen nicht dabei sein konnten. Verbunden ist dieser Ansatz mit einem enormen Schub in der Professionalisierung der beteiligten Akteure und wichtigen Impulsen für die Organisationsentwicklung. Beispiele für erfolgreiche Vernetzungsansätze lassen sich wiederum bei den Frühen Hilfen, in den lokalen Bildungslandschaften, aber auch bei den Jugendstationen als Häusern des Jugendrechts unter Beachtung aller Risiken und Nebenwirkungen finden.

4. Primär- und sekundärfokussierte Armutsprävention bezieht sich insbesondere auf den Umstand, dass der Eintritt und das längere Verweilen in einer Armutssituation bereits massive Folgen zeitigen, die unbedingt zu verhindern sind. Der alleinige tertiär-präventive Versuch einer Abmilderung bereits eingetretener negativer Folgen von Armut und Versuch einer Verhinderung von Wiederholungen ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil auch kommunaler Armutsprävention. Jedoch erfordert ein aktives, auf Gestaltung und auf Frühzeitigkeit und Niedrigschwelligkeit setzendes Herangehen viel frühere Zugänge, die sich nur mit vorgelagerten primär- und auch sekundärgelagerten Angeboten erreichen lassen. Auch hier wiederum werden allein auf eine Veränderung individuellen Verhaltens setzende Ansätze der gesellschaftlichen Reproduktion von Armutsstrukturen nicht gerecht. Demzufolge liegt der Fokus auf der Vermeidung von Armutssituationen durch die Gestaltung einer förderlichen Umwelt im Sinne einer **Verhältnisprävention**, etwa durch den Ansatz der **Präventionsketten**. Diese werden verstanden als ein strategischer Kommunikations- und Handlungsansatz entlang der Biografie des Aufwachsens, der angepasst an die lokalen Gegebenheiten durch integrierende und vernetzte Elemente präventiv auf eine bedarfsgerechte Infrastrukturentwicklung setzt und damit auf eine Veränderung der Verhältnisse im Sinne der Lebensbedingungen vor Ort einwirkt. Ebenso fällt die Etablierung niedrigschwelliger und frühzeitig angelegter Informations- und Unterstützungsangebote in diesen Bereich, die gerade nicht an den Problemen, sondern an den vorhandenen Ressourcen der Menschen ansetzen und dementsprechend auch für Zielgruppen attraktiv erscheinen, die sich sonst eher als bevormundend wahrgenommenen Leistungen verschließen.

Ein Paradebeispiel insbesondere für diese niedrigschwellig und partizipativ angelegten primär- und vor allem sekundärpräventiven Zugänge sind die Frühen Hilfen mit Unterstützungsangeboten des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe für Eltern in der Schwangerschaft und mit Kindern bis zum vierten Lebensjahr. Da sie im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten ebenso aktiv-gestaltend, integriert denkend und vernetzt vorgehend angelegt sind, können sie als Prototyp erfolgreicher Armutsprävention gelten. Insofern gilt es, aus den Erfahrungen der Frühen Hilfen heraus:

- die Frühen Hilfen altersgruppenmäßig mindestens bis zum Eintritt der Kinder in die Schule oder noch besser bis zum Übergang von der Grundschule in eine

weiterführende Schulform zu erweitern, damit auch andere Handlungsbereiche wie die frühkindliche sowie die schulische Bildung Teil kommunaler Armutsprävention werden können, sowie

- die Erkenntnisse aus diesem gelungenen Ansatz bewusst strategisch zu überführen in weitere Handlungsfelder, die eines armutspräventiven Umdenkens bedürfen. Beispielhaft hierfür stehen die Fragen der Gewährleistung von Inklusion oder der Übergang von Schule in den Beruf.

Hinter diesen generellen Ableitungen steht ein kommunaler Anspruch, proaktiv gestaltend, auf die lokalen Umweltbedingungen einflussnehmend, die sozialräumlichen Ressourcen nutzend und mit den Menschen partizipativ-befähigend mit den bestehenden Herausforderungen eines gelingenden Aufwachsens und Lebens vor Ort umzugehen.

3 Erkenntnisse aus der kommunalen Armutsprävention

Mit Blick auf die Fortentwicklung von armutspräventiv handelnden Kommunen und übergeordneten politischen Handlungsebenen lassen sich aufgrund des breiten kommunalen Engagements wertvolle Erkenntnisse ableiten. Damit verbunden ist der Anspruch, durch aktives, integriertes, vernetztes und präventives Handeln im Sinn einer **nachhaltigen Wirkung** zu wirken. Jegliches kommunale Wirken ist dabei allerdings mit der Einsicht verbunden, dass dies nur auf der Basis ausreichend vorhandener finanzieller Mittel funktioniert. Kommunen, die sich in der Armutsprävention bislang besonders hervorgetan haben, durften jenseits der Nutzung von einzelnen Modellprojekten nicht davon ausgehen, dass ihre strategisch angelegten Aktivitäten mit nachhaltigen Ansätzen einer besonderen **finanziellen Förderung** durch Bund und Länder einhergehen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass armutspräventives Engagement auf kommunaler Ebene bis heute überwiegend nur Leuchtturmcharakter hat und es Bemühungen zur Etablierung eines interkommunalen Vorgehens oder einer systematischeren Förderung durch die Bundesländer sehr schwer zu haben. Diese Auswirkungen strahlen entsprechend auf Kommunen ab, die noch eher in einer abwartenden Position mit Blick auf Armutsprävention sind und verhindert somit eine weitere Entwicklung. Die aktiven Kommunen nehmen daher in der Regel jede Chance zum Austausch und zur Unterstützung wahr, die sich durch Aktivitäten der Bundesländer und Stiftungen sowie im interkommunalen Austausch bieten.

Mit Blick auf die Finanzierung der kommunalen Armutsprävention kann somit generell als Zwischenfazit festgehalten werden, dass

- die als **Leuchtturmprojekte wirkenden Kommunen nicht überfordert** und deren Engagement nicht als Signal missverstanden werden kann, dass es auch ohne eine Anpassung von Rahmenbedingungen für die Kommunen möglich ist, erfolgreich Armutsprävention vor allem im langfristigen, tiefgehenden und nachhaltigen Sinne zu betreiben,
- es sich auch **finanziell für die Kommunen lohnen** muss, armutspräventiv tätig zu sein,
- die Kommunen nicht weitere armutspräventive Modellprojekte, sondern **längerfristig angelegte Modelle zur Finanzierung** und inhaltlichen Weiterentwicklung benötigen,
- vorhandene Ansätze einer **systematischen Förderung durch Bundesländer** gestärkt und systematisiert werden sollten sowie
- **bestehende innovative Ansätze aus der Zivilgesellschaft etwa durch Stiftungen oder in kommunalen Organisationen** ebenso förderungsbedürftig sind, da diese weder den Auftrag, noch die Fähigkeiten zur Übernahme zentraler sozialstaatlicher Aufgaben haben.

In den weiteren Ausführungen werden diese Punkte noch weiter untersetzt.

Diese grundlegenden Erkenntnisse gelten als Prämisse für alle nachfolgenden Ableitungen, ohne sich allein darauf zu verengen. Die Erkenntnisse werden nachfolgend überführt in eine Untergliederung interner und externer Gelingensbedingungen, welche sich in Haltung, Inhalte, Prozesse und Strukturen aufteilt.

3.1 Gelingende Armutsprävention mit Blick auf Haltung

Der Blick auf Armut und das eigene darauf bezogene Handlungsvermögen der beteiligten Akteure in professioneller wie institutioneller Perspektive hat sich als entscheidend sowohl für den präventiven Gestaltungsauftrag als auch die vernetzte Denk- und Handlungsform in der Armutsprävention erwiesen. Eine entsprechende **lokale Einstellung gegenüber Armut** und sozialer Ungleichheit als Herausforderung für Politik, Fachwelt und Zivilgesellschaft ist die Grundlage, auf der alles aufbaut. Ob **Armut vom Tabuthema zur Chefsache** wird, hängt maßgeblich von der Haltung insbesondere in Politik und Verwaltung ab und nicht von Faktoren wie der finanziellen Lage, der politischen Situation oder dem Urbanisierungsgrad der Kommune. Ohne einen integralen Kultur- und Strukturwandel ist eine vernetzte und integrierte Armutsprävention nicht denkbar.

Unabdingbar für das Gelingen ist ein **gemeinsames Analyse- und Handlungsverständnis** von dem, was Armut und soziale Ungleichheit bedeuten und welche Idee von Gerechtigkeit in der Prävention verfolgt wird. Das gemeinsame Verständnis bezieht sich dabei auf

- die sozioökonomischen Rahmenbedingungen als Ausgangslage des präventiv- vernetzenden Handelns, beispielsweise im Zusammenhang von Armut mit Bildung und sozialer Herkunft,
- eine damit verbundene Sensibilität mit Blick auf die Relevanz und Bearbeitungsbedürftigkeit von Armut,
- die Einsicht, dass die herkömmlichen Lösungsansätze keine befriedigenden Ergebnisse zeigen und eine andere Herangehensweise zur erfolgreichen Bearbeitung vonnöten ist, sowie auf
- das anvisierte Ziel und den damit verbundenen Anspruch sowohl auf der politischen, wie auch der fachlichen und zivilgesellschaftlichen Ebene.

Als Kernpunkt dieses Verständnisses erweist sich ein kommunales Gestalten, welches dem Bild des investiven Sozialstaates (Prognos 2020) entspricht. Merkmale dieses Verständnisses sind die Frühzeitigkeit, die Niedrigschwelligkeit und die strategische Ausrichtung als Anspruch jeglichen Handelns.

3.2 Gelingende Armutsprävention mit Blick auf die Inhalte

Im konkreten Handeln ergeben sich fließende Übergänge aus der Haltung im Umgang mit Armut hin zur Wahl der inhaltlichen Schwerpunkte. So lässt sich aus den bisherigen armutspräventiven Ansätzen auf kommunaler Ebene die Notwendigkeit ableiten, eine **abgestimmte Herangehensweise in der Prävention** und **Vernetzung der kommunalen Akteure mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten** zu entwickeln. Es braucht dabei eine **klare programmatische Definition** von dem, was Armutsprävention unter den örtlichen Bedingungen bedeutet und wie sie umgesetzt werden soll.

Als absolut notwendig hat sich für die Kommunen die bereits beschriebene lebenslagenorientierte Armutsprävention erwiesen. Mit ihr wird – unabhängig von den inhaltlichen Ansatzpunkten innerhalb eines bestimmten Lebenslagenbereiches – immer ein Bezug zu den ganzheitlichen Auswirkungen von Armut und damit eben auch von Armutsprävention hergestellt. Armut wird dabei konkret immer in ihrem umfassenden Kontext gesehen und es wird dementsprechend auch zuständigkeitsübergreifend darauf zu reagieren versucht.

Gute Armutsprävention zeichnet sich dabei durch die Fähigkeit aus, Lösungen nicht an den **strukturellen Begrenzungen und Handlungslogiken der Verwaltung** scheitern zu lassen. Dies dient neben der Verbesserung der Lage von armutsbetroffenen Menschen auch der öffentlichen Akzeptanz des administrativen Vorgehens, der Legitimität des politischen und fachlichen Handelns nach außen sowie der Schaffung von kollektiver lokaler Identität nach innen als Ausdruck einer erfolgreichen Antwort auf die Frage, was vor Ort armutspräventiv bewältigt werden kann und soll und wie durch Armutsprävention sozialer Zusammenhalt gestärkt wird. Maßgeblich verbunden ist dieses Vorgehen mit dem Begriff der Verantwortungsgemeinschaft und der Einsicht, dass ein gutes Aufwachsen nur in öffentlicher Verantwortung erfolgen kann, wie es bereits 1999 im 11. Kinder- und Jugendbericht formuliert wurde. Gemeint ist dabei jeweils die Schaffung eines Verantwortungsgefüges, in dem die vorhandenen Verantwortungsbereiche zwar beibehalten, aber darüber hinaus auch bewusst in einem gesellschaftlichen Miteinander gesehen werden. Dies braucht es auch für die Armutsprävention, denn eine erfolgreiche Bekämpfung von Armut und eine wirksame Armutsprävention lassen sich nur im sozialen Miteinander und der Verschränkung aller gesellschaftlichen Kräfte erreichen. Hieraus ergibt sich eine zentrale Notwendigkeit für die weitere Förderung von Netzwerken und der entsprechenden Netzwerkorientierung.

Aus diesen Überlegungen heraus lässt sich in die **inhaltliche Herausforderung bei der Zielentwicklung** überleiten. Die mangelnde Operationalisierung von Zielen in einer Systematik von Mittel- und Unterzielen bzw. in eine zeitliche Perspektive mit Meilensteinplanung ist ein häufiger Grund für das Scheitern von Armutsprävention. In den Bemühungen um den Aufbau einer Armutsprävention lässt sich des Öfteren beobachten, dass die beteiligten Akteure Schwierigkeiten haben, jenseits von ziemlich klaren Aufgaben damit verbundene Ziele zu kreieren. Die Herausforderung liegt dabei insbesondere in der Unsicherheit begründet, (noch) nicht über ein ausgereiftes Verständnis von den jeweiligen eigenen Gestaltungsspielräumen zu haben. Hinzu

kommt ein noch nicht vorhandenes Zielgefüge mit der Unterteilung, was eigenverantwortlich vor Ort umfänglich bewerkstelligt oder nur partiell gelöst oder nur minimal beeinflusst werden kann. Hier liegt ein häufiger Ansatzpunkt für bislang existierende Beratungsangebote durch Stiftungen und andere Akteure, die aber nur punktuell unterstützen können. Daher sei an dieser Stelle auf die Notwendigkeit einer flächendeckenden Begleitung der Kommunen hingewiesen, die es derzeit nicht gibt.

Eine weitere Erkenntnis im inhaltlichen Bereich lässt sich im Hinblick auf den **Einbezug von Politik und administrativer Leitung** benennen. Fachliches und zivilgesellschaftliches Engagement braucht einen immanenten kommunikativen Austausch mit Politik und Leitung über das, was Armutsprävention ist und was damit erreicht werden soll. Nur auf der Basis eines zumindest abgestimmten Ziel- und Aufgabenverständnisses lässt sich Unterstützung für die Umsetzung der Armutsprävention sicherstellen. Mit Blick auf die Inhalte ist es sinnvoll, eine gemeinsame Sprache zu sprechen, durch die vernetzende Übergänge zwischen den verschiedenen Professionen und Institutionen geschaffen werden. Aufgabe von Politik und Verwaltung ist es, die Entwicklung und Umsetzung der armutspräventiven Elemente zu begleiten und zu befördern. Armutsprävention bedarf kontinuierlich einer Reflexion in den politischen und administrativen Prozessen, um die Unterstützung für die fachliche Umsetzung aufrecht zu erhalten.

3.3 Gelingende Armutsprävention mit Blick auf die Prozesse

Vernetzte und präventiv angelegte Armutsbewältigung versucht bewusst, **Akzente jenseits der klassischen sozialstaatlichen Problembewältigung** zu finden und ist daher angehalten, neues Terrain auf der Lösungssuche zu begehen. Dies schließt ein **Hinterfragen bestehender** sowie ein **innovatives Ausprobieren** neuer **Lösungsansätze** ein – und somit auch die Gefahr eines Scheiterns. Daraus ergibt sich eine höhere Konfliktwahrscheinlichkeit unter den beteiligten Akteuren aber auch gegenüber Politik, die prozessual von Beginn an einzuplanen ist. Ein Gelingensfaktor ist insofern die Etablierung eines **tragfähigen Konfliktmanagements**, und das Wissen um eine **höhere Kommunikationsbedürftigkeit** für das von vornherein Ressourcen von der Politik für die ausführenden Akteure auch für diese Aufgaben zu berücksichtigen sind. Daneben erweist sich die **Agilität** im Sinne einer Bereitschaft zur permanenten Anpassung des eigenen kommunalen Vorgehens an sich verändernde Rahmenbedingungen als erfolgsversprechend. Kommunen in einer schwierigeren strukturellen und finanziellen Lage haben es hierbei deutlich schwerer, sich derartige Gestaltungsspielräume zu erarbeiten.

Um den besonderen Merkmalen des Netzwerkhandelns gerecht zu werden (Fischer 2021), hat sich vor allem eine **personelle Kontinuität** bewährt, die aber meist in den nur befristet finanzierten Modellansätzen nicht gewährleistet werden kann. Ein dadurch bedingter häufiger personeller Wechsel führt unter den Bedingungen des Fachkräftemangels zu einer deutlichen Behinderung von Netzwerkarbeit.

Mit Blick auf die Prozesse hat es sich als hilfreich erwiesen, wenn alle Arbeitsschritte unter dem **Aspekt ihrer Wirksamkeit geplant und evaluiert** werden (Rieger 2022). Wirkungsorientierung ist hierbei ein zentraler Anspruch, der einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung von Ergebnissen leistet. Gerade die Wirkungserwartungen sind sehr hoch, weil bei den Vernetzungen aufgrund ihrer anderen Handlungslogik von einem höheren innovativen Charakter in der Lösungssuche ausgegangen werden kann und dies sich in bisherigen konsequenten Umsetzungen wie wiederum in den Frühen Hilfen auch tatsächlich gezeigt haben.

Zu den weiteren Gelingensfaktoren gehören die Fähigkeit von vernetzter Prävention, die **räumliche Komponente** im Handeln zu begreifen und sowohl in der Aufgabenbewältigung als auch in den Kooperationsabläufen zu berücksichtigen (Hinte 2022). Das Einbeziehen von räumlichen Disparitäten erscheint dabei als genauso bedeutend wie auch der Einbezug örtlicher Ressourcen und damit die Nutzung von Synergieeffekten.

Diese prozessualen Schritte ergeben nur dann Sinn, wenn sie **langfristig angelegt** sind und daher auch **Zeit zur Entfaltung** ihrer Wirkungen, zum Erkennen von Vor- und Nachteilen sowie zum Ändern von Handlungsschritten und -abfolgen beinhalten. Langfristigkeit bedeutet dabei auch, über politische Zeithorizonte hinauszugehen und dafür Rückendeckung von Politik und Leitung gewährleisten zu können. Ansonsten würden die Ansätze vernetzter Prävention keine innovativen Potenziale bei den beteiligten Akteuren hervorrufen.

3.4 Gelingende Armutsprävention mit Blick auf die Strukturen

Vernetzte Ansätze der Armutsprävention haben sich dann bewährt, wenn sie Strukturen bilden und weiterentwickeln können, die **vernetzt** auf die Bearbeitung von Armut eingehen können. Übergänge innerhalb des Netzwerks, aber auch zu Akteuren außerhalb des Netzwerks, bedürfen daher einer bewussten Gestaltung und Pflege. Basis allen Handelns ist eine gemeinsame Verantwortung für das Erreichen der festgelegten Ziele innerhalb der Armutsprävention.

Strukturell von enormer Bedeutung ist das Vorhandensein einer **Koordination von Armutsprävention**, die eine initiierende, moderative und administrative Funktion für das Netzwerk und als Ansprechstelle für Politik und die Zivilgesellschaft hat. Vernetzungen ohne eine Koordination haben sich in aller Regel nicht als stabil und langfristig überlebensfähig erwiesen. Obwohl sie nicht für den Erfolg des Netzwerks verantwortlich sind, regen sie jedoch alle Beteiligten an und vermitteln eine Form der Verbindlichkeit, die es für Vernetzung braucht.

Strukturen erfolgreicher Armutsprävention sind darüber hinaus von **funktionierenden Steuerungsmechanismen** geprägt, in denen nicht nur operativ kleinteilig gehandelt wird, sondern durch ein Steuerungsgremium eine Rückkopplung zu Politik und Verwaltung erfolgt und strategische Entscheidungen getroffen werden.

Bislang wurden diese armutspräventiven Strukturen meist nur in modellhaft angelegten Ansätzen geschaffen, wobei gerade der Übergang in eine Transferphase zur nachhaltigen Etablierung eben nicht mehr Fördergegenstand war, sondern die Kommunen einen wie auch immer gearteten Ausgang auf sich allein gestellt finden mussten. Umso mehr bewährt haben sich daher Förderprogramme, in denen neben der Entwicklung von kommunalen Ansätzen von vornherein ein Fokus auf die erfolgreiche Umsetzung gelegt wurde. Auch die Etablierung funktionierender Transfermechanismen kann eine Innovation an sich sein. Beispielhaft hierfür steht die Armutspräventionsrichtlinie, welche 2015 im Freistaat Thüringen im Zuge einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds entwickelt wurde. Die damit ermöglichten Strukturen einer fachlichen Begleitung der Kommunen und der Träger der freien Wohlfahrtspflege unter Steuerung einer Stabsstelle im Thüringer Sozialministerium trugen entscheidend zu einer strategisch angelegten und nachhaltig wirkenden Etablierung flächendeckender kommunaler Armutsprävention bei. Daraus lassen sich dreierlei Erkenntnisse ableiten:

- Armutsprävention ist eine **Daueraufgabe** und nicht auf der Grundlage modellhafter Förderung erfolgreich umsetzbar. Modellförderung ergibt lediglich im innovativen Ausprobieren zeitlich befristeter Teilaspekte einen Sinn.
- Armutsprävention hat **weniger mit einem Erfahrungsdefizit** zu tun, als mit der Frage, wie modellhafte Strukturen in die kommunalen Regelangebote und -prozesse zu transferieren sind. Beispielhaft hierfür stehen wiederum die Frühen Hilfen, die zwar von einer ausschließlichen Modellfinanzierung in eine zumindest partielle Regelfinanzierung überführt wurden, aber aufgrund des Fehlens einer gesetzlichen Untersetzung noch lange nicht Teil der politisch-strukturellen Verankerung auf Ebene der Länder und der Kommunen geworden sind.
- Es bedarf einer **Systematisierung dieser Transfermechanismen** und der Strukturüberführungen weg von kommunalen Einzelerfahrungen hin zu interkommunalen Erkenntnismanagement, welches von den Bundesländern und dem Bund zur Ausgestaltung kommunaler Unterstützung genutzt wird.

4 Perspektiven einer Etablierung längerfristig angelegter kommunaler Strategien der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut

Aus diesen Erkenntnissen heraus ergeben sich folgende Perspektiven zur Etablierung längerfristig angelegter Armutspräventionsstrategien:

- Es gibt **weder ein Engagement- noch ein Erfahrungsproblem** auf kommunaler Ebene. Vielmehr findet derzeit bis auf wenige Ausnahmen wie etwa in Nordrhein-Westfalen oder Thüringen weder ein systematischer Austausch zwischen den Kommunen in der Armutsprävention noch ein geregelter Erkenntnistransfer zu den Bundesländern und dem Bund jenseits von einzelnen Modellprojekten statt.
- Kommunale Armutsprävention braucht eine **Unterstützung durch die Bundesländer und den Bund** in der Umsetzung von dem, was kommunal geleistet werden kann, aber auch Hilfe in der Abgrenzung, was nicht den kommunalen Aufgaben entspricht, aber den Kommunen angetragen wird. Entgegen mancher Erwartungen kann auf kommunaler Ebene kaum eine Ursachenbekämpfung stattfinden, sondern der Fokus liegt auf der Abmilderung negativer Folgeerscheinungen. Hier liegt eine **Systematisierungsbaustelle** vor, denn es braucht eine klarere Rollenverantwortlichkeit gerade der übergeordneten Handlungsebenen, mit Blick auf das, was Kommunen brauchen und wo übergeordnete Rahmenbedingungen zu verändern sind.
- Im Sinne einer längerfristig angelegten Strategie sind die **Aufgaben kommunaler Prävention** zu systematisieren. Denn bislang beruht alles auf Einzelaktivitäten von Kommunen, woraus sich eine entsprechende Aufgabenunklarheit ergibt, wie bereits skizziert. Eine mögliche Strukturierung der Aufgaben für die kommunale Ebene könnte erfolgen an Mummert und Gintzel (2010) mit
 - einer Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion von Kinderarmut als Grundlage und Voraussetzung für die Sensibilisierung der Bürger*innen, Mandatsträger*innen und Verwaltungen, verbunden mit einer Auseinandersetzung mit unzureichenden Lebensbedingungen und der Übernahme politischer Verantwortung für Entlastungsstrategien auf kommunaler, aber auch auf Länder- und Bundesebene,
 - der direkten Verbesserung der materiellen Situation für arme Kinder entsprechend der bereits genannten kommunalen Einschränkungen als ein wichtiger Baustein zur Milderung der Unterversorgung wie etwa der Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen (nicht zusätzlich kostenpflichtiges Mittagessen als Teil des pädagogischen Alltags, für Kinder und Jugendlicher kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), tatsächliche Lernmittelfreiheit, erleichterter Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen),

- einer Initiierung und Förderung entlastender Projekte und Ansätze zur Minderung von Benachteiligungsfolgen und
- der Schaffung verbesserter Infrastruktur durch Netzwerke, Frühe Förderung und sozialpolitische Unterstützung zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements für soziale und kulturelle Angebote sowie bei Bildungsinstitutionen.

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden: Armutsprävention findet bislang noch nicht ausreichend eingebettet in die institutionellen Regelstrukturen öffentlich verantworteter Daseinsvorsorge statt und nutzt deren Zugänge und Erkenntnisse zwar vereinzelt, aber nicht flächendeckend. Perspektivisch liegt dabei – wie oben beschrieben – ein wichtiger Ansatzpunkt in der Vernetzung gerade mit den flächendeckend vorhandenen lokalen Netzwerken Früher Hilfen sowie den mittlerweile in mehreren Bundesländern etablierten Präventionsketten. Ziel ist es, die institutionelle Infrastruktur durch netzwerkbezogene Ansätze und kooperative Strategien proaktiv auszurichten und dabei öffentliche Verwaltung, Trägerlandschaft und zivilgesellschaftliche Strukturen in einer gesamtkommunalen Strategiebildung zu integrieren.

5 Ableitungen für die Bundesländer und den Bund

Aufgabe der übergeordneten politischen Regulationsebenen (Land, Bund und auch EU) ist es, diese lokalen Prozesse in der kommunalen Armutsprävention durch Ressourcentransfer, die Erleichterung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit und per gesetzlicher Normierung zu befähigen und institutionell wie auch fiskalisch abzusichern. Dazu ergeben sich aus den bisherigen in Zwischenfazit festgehaltenen möglichen Erkenntnissen weitere folgende Ableitungen:

- **Unterstützung des armutspräventiven Kulturwandels:** Eine aktive, integrierte, vernetzte und primär-/sekundärpräventiv ansetzende kommunale Armutsprävention ist auf einen Kulturwandel bei den Fachkräften, der kommunalen Politik, der Verwaltungsleitung und den zivilgesellschaftlichen Akteuren angewiesen. Dieser Wandel bezieht sich auf die Betrachtung von Armut vor Ort, das eigene gestalterische Interesse, den Willen zur Partizipation Betroffener sowie die entsprechende Ziel- und Aufgabenentwicklung beziehungsweise -umsetzung. Bund und Länder stehen insofern vor der Herausforderung, ihre eigenen bisherigen kommunalen Unterstützungsformate in Hinsicht auf die Förderung dieses Kulturwandels zu überprüfen.
- **Wahrnehmung des geleisteten kommunalen Engagements:** Die zentrale Ableitung für alle Ebenen außerhalb der Kommunen ist es, deren armutspräventive Bemühungen zur Kenntnis zu nehmen und von dieser Perspektive aus, Ansätze zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Bislang können Kommunen nur wenig mit ihren Erfahrungen und Ableitungen landes- wie bundespolitisch Gehör finden. Es gibt bislang kein Podium für eine gemeinsame Wahrnehmung und Würdigung für das, was bereits armutspräventiv geleistet wird.
- **Systematisierte Erfassung des Kenntnisstands zur Armutsprävention:** Neben dieser Würdigung des kommunalen Engagements braucht es eine bundesweit systematisierte Erfassung des Kenntnisstands zur Armutsprävention und dem Stand der Vernetzung. Die Armutsprävention ist von der kommunalen bis zur europäischen Ebene geprägt von einer Vielzahl von programmatischen Ansätzen, Umsetzungsbemühungen und Erkenntnissen, ohne dass dieses Wissen zusammengeführt, analysiert und zur weiteren Nutzung weitergeleitet wird.
- **Kooperation innerhalb der Ministerialverwaltungen von Bund und Ländern:** Kommunen können nur dann erfolgreich Armutsprävention betreiben, wenn sie sich der Herausforderung des Armutsphänomens ganzheitlich, das heißt zuständigkeitsübergreifend stellen. Die Förderkulisse der Bundesländer und vor allem des Bundes ist aber weiterhin eher von rein zuständigkeitsbezogenen Ansätzen geprägt, in der etwa nur der schulische, der gesundheitliche oder der Jugendhilfebereich mit einem bestimmten Programm unterstützt wird. Die Kommunen stehen daher permanent in der Drucksituation, ein ganzheitliches Problem fördertechnisch sauber zuständigkeitsorientiert zu verwalten. Noch schwieriger wirken sich diese eindimensionalen Unterstützungsansätze auf die inhaltliche Umsetzung in der Bewältigung komplexer Problemlagen vor

Ort aus. Insofern ist eine stärkere Kooperation innerhalb der Ministerialverwaltungen von Bund und Ländern notwendig.

- **Bundespolitisches Bündnis für Armutsprävention:** An eine bessere Zusammenarbeit innerhalb der Ministerialverwaltung schließt sich notwendigerweise die Ableitung an, eine koordinierte und abgestimmte Fortentwicklung der Bundesprogramme mit Relevanz für die Länder und Kommunen auch in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, kommunalen Austauschplattformen, Fachverbänden und wissenschaftlichen Begleiteinrichtungen auszubauen. Aus dem punktuellen Miteinander gilt es, ein strategisches Miteinander zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass eine Einbindung der Akteure nicht nur der Information und Absicherung von ministeriellen Maßnahmen dient, sondern auch Mitgestaltungsmöglichkeiten enthält, die sich vom Anspruch nach dem Suchen der geeignetsten Lösung und dem permanenten Rückkoppeln von neuen Erkenntnissen leiten lässt.
- **Länderübergreifende Vernetzungsansätze nutzen!** Bereits jetzt existieren länderübergreifende Vernetzungsansätze wie beispielsweise der Qualitätsverbund Präventionsketten in mehreren Bundesländern oder die Initiative Kommune 360°, über welche ein Drittel der Kommunen erreicht werden. Derartige vorhandene Plattformen bieten die Chance zur Diskussion neuer Ansätze in der Armutsprävention, zur Stärkung aktiver Kommunen und zur Bündelung der Kräfte mit Blick auf eine zielgesteuerte Armutsprävention. Es erscheint daher lohnenswert, dass sowohl die Bundes- wie auch die Landesministerien Zugänge zu diesen Vernetzungsansätzen herstellen, wo noch nicht geschehen und deren systematische Wissens- und Erfahrungsübersicht kontinuierlich einbinden.
- **Es braucht eine gemeinsame Armutsstrategie!** Armutsprävention ist in einem hohen Maße von sehr unterschiedlichen Ansätzen und Programmen der einzelnen Ministerien geprägt, die meist ein ähnliches Ziel haben und sich auf die gleiche Zielgruppe beziehen, aber jeweils nur für sich betrachtet werden und Parallelstrukturen befördern. Teilweise werden diese neuen Ansätze durch den Bund und teils auch im Verbund mit den Ländern sogar zeitlich parallel zueinander aufgelegt. Zugleich wird mit diesem Fokus auf die einzelnen Ansätze auch deutlich, dass über diese operative Ebene hinaus kein ausreichendes strategisches Miteinander innerhalb des Bundes und mit den Bundesländern erkennbar ist. Unklar bleibt auch, auf welches spezifische Ziel sich die einzelnen Ansätze in ihrer Gesamtheit beziehen. Daraus entsteht eine Förderung der kommunalen Armutsprävention, die durch das strukturelle Nebeneinander auf die Nutzung von Synergieeffekten weitgehend verzichtet, ineffizient organisiert ist und trotz hohen Mitteleinsatzes nicht effektiv genug wirkt. Diese Kleinteiligkeit wirkt in der kommunalen Praxis weder einladend, noch ausreichend unterstützend, um auch die Kommunen zu überzeugen, die sich bislang eher zurückhalten. Es braucht daher eine horizontal über alle Zuständigkeiten hinweg reichende sowie eine vertikal alle politischen Handlungsebenen vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen ansetzende Armutsstrategie, mit der Ressourcen gebündelt, Ansätze besser abgestimmt, die Wirkung gemeinsam hinterfragt werden können.
- **Von der Modell- zur Regelförderung:** Kommunale Armutsprävention ist auf eine innovative Fortentwicklung angewiesen, um auf sich verändernde Bedarfe und sich wandelnde Rahmenbedingungen auch zeitgemäß reagieren zu können.

Einige wichtige Impulse in der Armutsprävention sind bislang aus diesen innovativen Modellstrukturen heraus entstanden, wie die anhaltenden Bemühungen um eine Vernetzung etwa aus den lokalen Bildungslandschaften mit einem erweiterten Bildungsverständnis oder die Frühen Hilfen mit der gelingenden Kooperation Gesundheitswesen mit der Kinder- und Jugendhilfe zeigen. Eine zeitlich und häufig auch räumlich befristete Modellförderung trägt jedoch nicht dazu bei, Beispiele guter Praxis in die Fläche zu tragen oder in die Regelstrukturen zu überführen. Daher braucht es eine bewusste Förderung von Transfermechanismen etwa im Rahmen der politisch-strukturellen Verankerung dieser Modellerfahrungen sowie auch gesetzlicher Schritte, um als notwendig und wirksam betrachtete Ansätze nachhaltig nutzen zu können. Beispielhaft hierfür steht das Startchancen-Programm, in dem eine dringend notwendige bildungspolitische Aufgabe mittels Modellförderung versucht wird, zu beantworten, obwohl bereits von vornherein die Langfristigkeit dieser Herausforderung erkennbar ist und sich auf den nachhaltigen Erkenntnistransfer konzentriert werden müsste.

- **Unterstützung von Vernetzung:** Eine deutliche Entwicklung in der kommunalen Armutsprävention ist derzeit in der Stärkung des Vernetzungsgedankens als eine über die reine administrative Bearbeitung und den weitergehenden Einbezug von potentiellen Akteuren zu beobachten. Analog zu den Erfahrungen in den Frühen Hilfen wird dabei deutlich, dass eine Netzwerkfähigkeit der beteiligten Institutionen und eine Netzwerkkompetenz der beteiligten Akteure nicht allein von hoher Motivation abhängig ist, sondern einer Rückendeckung durch die Politik vor Ort und eines Wissens um Netzwerkmanagement bedarf. Bund und Länder wären hierbei gut beraten, so wie in den Frühen Hilfen eine flächendeckende Unterstützung der Netzwerkkordinationen zu befördern und Qualifizierungen zu etablieren.
- **Stärkung von Beteiligung:** Armutsprävention lebt noch zu oft von dem Blick, den Fachkräfte auf Armut und von Armut betroffene Menschen haben. Obwohl der partizipative Anspruch in vielen Kommunen programmatisch verankert ist, bleibt die Perspektive der Betroffenen, aber auch deren eigenen Potenziale häufig außen vor. Grund dafür sind meist Unsicherheiten im geeigneten methodischen Verfahren, die Sorge vor einer Verkomplizierung der Prozesse und im Umgang mit dem Spagat zwischen den politischen Vorgaben und den vermuteten Erwartungen der Betroffenen. Eingebettet ist diese Diskussion um eine stärkere Verankerung des Inklusionsgedankens in unserer Gesellschaft, wie die gegenwärtige Debatte um die Neuformulierung des Kinder- und Jugendhilferechts zeigt. Neben einer weiteren gesetzlichen Stärkung des Inklusions- und Partizipationsgedankens braucht es wesentlich mehr Unterstützung wiederum in den Transfermechanismen von der Erkenntnis zur gelingenden Praxisverankerung. Dies schließt Beratung, Qualifizierung und Unterstützung der armutspräventiven Akteure vor Ort ein.
- **Konkrete Ansätze wie die Frühen Hilfen und Präventionsketten stärken!** Die Armutsprävention kann auf bereits vorhandenen und gut wirksamen Ansätzen aufbauen. Zur Stärkung der Nachhaltigkeit armutspräventiver Ansätze gilt es allerdings, diese Erfahrungen und Zugänge der vorhandenen Frühen Hilfen und Präventionsketten zu nutzen und diese Ansätze auch tatsächlich zu befördern. Frühe Hilfen können als flächendeckend vorhandener erster Baustein

der Präventionsketten betrachtet werden. Dazu benötigen diese die bislang ausgebliebene entsprechende stabile Verortung mittels einer politisch-strukturellen Verankerung in den Regelsystemen und eine Fortentwicklung in Richtung noch stärkerer partizipativer Elemente, was aber mit dem jetzigen Finanzierungsstand nicht möglich ist. Die Ausweitung der Bundesstiftung Frühe Hilfen auf alle Altersgruppen im Kontext "gelingenden Aufwachsens" mindestens bis Eintritt in die Schule empfiehlt sich mit Blick auf das eigene Agenda Setting, aber auch auf das, was gerade in den Schulen mittels des Startchancen-Programms angelegt ist. Die in mehreren Bundesländern vorhandenen Präventionsketten sind dabei zwar nicht die einzig mögliche, aber derzeit am meisten genutzte Antwort, um die verschiedenen Ansätze in der Armutsprävention zusammenzudenken und gestalterisch auch auf kommunaler Ebene gerade in Zeiten knapper Kassen soziale Herausforderungen vor Ort anzugehen.

- **Gesetzliche Möglichkeiten prüfen!** Eine sinnvolle Untersetzung dieser Bemühungen würde erreicht werden durch die Verankerung einer Regelung zur verpflichtenden Kooperation aller mit Kindern und Familien befassten Akteure mit den Frühen Hilfen und Präventionsketten auf kommunaler wie auch auf Landesebene. Auf beiden Ebenen ist immer wieder zu beobachten, wie selbst innerhalb der eigenen institutionellen Strukturen zwischen den verschiedenen Zuständigkeiten kein Zusammendenken und keine Zusammenarbeit trotz gleicher Zielgruppen stattfinden und aneinander vorbei gearbeitet wird. Ebenso stellt es für die Kommunen häufig ein Problem dar, mit Schule über die Gestaltung förderlicher Aufwuchsbedingungen ins Gespräch zu kommen und zusammenzuarbeiten. Armutsprävention ist keine freiwillige Aufgabe, sondern Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und dient der Sicherung des sozialen Zusammenhalts.
- **Ein Nationales Zentrum für Armutsprävention schaffen!** Von der systematischen Erfassung aller armutspräventiven Ansätze, über deren Auswertung, Bündelung, Unterstützung, Qualifizierung und Beratung bis hin zur wissenschaftlichen Begleitung erscheint die Schaffung einer Instanz lohnenswert, die das leisten kann. Mit der erfolgreichen Arbeit des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) liegt zumindest für die kommunale Ebene eine Blaupause vor, wie eine derartige Institution aufgestellt sein könnte und was diese zu leisten vermag. Die Grundlagen für die Etablierung eines Nationalen Zentrums für Armutsprävention könnten in Anlehnung an das NZFH konzipiert und ein Fundament für eine entsprechende Bundesinitiative wie in den Frühen Hilfen gelegt werden. In der Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe ist mit der bundesweiten Anwendung, der Vernetzung und dem Zusammenhandeln etwas geschaffen wurden, was für eine wirksamere Armutsprävention einen Quantensprung bedeuten würde.

6 Der Nationale Aktionsplan als Chance – Ansatzpunkte für eine systematische Armutsprävention

Auch ohne die Untersetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) mit eigenen finanziellen Mitteln für konkrete Unterstützungsleistungen kann dieser Ansatz dazu dienen, einen substanziellen Fortschritt zu erreichen. Natürlich ist auch hier wiederum darauf hinzuweisen, dass nur eine solide Finanzierung die Grundlage aller Bemühungen sein kann. Doch darüber hinaus könnte der NAP sich zu einer Plattform entwickeln, auf der eine systematische Betrachtung der Armutsprävention in Deutschland ebenenübergreifend von den Kommunen über die Bundesländer bis hin zum Bund gestartet wird. Zweifelsohne bestehen derzeit noch Desiderate, die aufgezeigt werden könnten zu Fragen wie:

- Was brauchen wir in Richtung einer wissensbasierten Armutsprävention in Deutschland?
- Wie lässt sich eine deutsche Armutspräventionsstrategie entwickeln, die ganzheitlich und strategisch angelegt ist und das Agieren der Kommunen, der Bundesländer und des Bundes verzahnt?
- Wie gelingt eine zivilgesellschaftliche Einbindung in die Armutsprävention und Stärkung der partizipativen Elemente?
- Wie lässt sich die vernetzte Kooperation mit einer Verknüpfung der Akteure und dem Zusammenbringen der unterschiedlichen Logiken in den Handlungsfeldern unter Einbindung bestehender Vernetzungsansätze vorantreiben?
- Welchen Erfahrungen der europäischen Partner sind in der Armutsprävention nutzbar?

Der NAP könnte die Plattform sein, auf der ein öffentliches Bewusstsein geschaffen wird, sich den oben genannten Ableitungen zu stellen. Ebenso könnten Zugänge gelegt und Formate entwickelt werden, die eine längerfristige Fokussierung der Armutsprävention auch über die jetzige Legislaturperiode hinaus wahrscheinlicher werden lassen.

Die Hoffnung ist dabei, dass der NAP Schwung für ein stärkeres handlungsfeld- wie politikebenenübergreifendes Miteinander ergeben. Auf Bundesebene bietet sich etwa die Chance, eine ressortübergreifende Ressourcenbündelung vorzunehmen, indem die verschiedenen Bundesprogramme wie aktuell im Bildungsbereich das Startchancen-Programm, im Integrationsbereich, in der Demokratieförderung, in der Gesundheitsförderung, im Städtebauprogramm beispielsweise mit quartiersbezogenen Strategien im Städtebau oder eben konkret in den Frühen Hilfen stärker unter armutspräventiven Gesichtspunkten verkoppelt werden.

Ebenso ließe sich mit einer Verknüpfung der Kindergrundsicherung mit der Etablierung einer subjekt- und bedarfsorientierten Sozialberichterstattung zu Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene die längst überfällige empirische Lücke schließen, damit endlich auf der Basis einer aktuellen Datengrundlage der Umfang und die Entwicklung von Armut und sozialer Ungleichheit auch auf lokaler Ebene

gleichmäßig systematisch erfasst und ausgewertet werden können. Daran anschließend könnten entsprechend der Ableitung zu einem Nationalen Zentrum für Armutsprävention Beratungsformate flächendeckend entwickelt werden, um Kommunen und die Bundesländer in der Armutsprävention voranzubringen.

Zusammenfassend ergeben sich aus den Erkenntnissen in der Armutsprävention eine Rolle des Bundes im NAP, wonach dieser entsprechend der Ableitungen:

- kommunale Armutsprävention befördert,
- die kommunalen Erkenntnisse bündelt und systematisiert,
- zusammen mit den Kommunen und den Ländern kommuniziert und
- fortan gewährleistet, dass die Erkenntnisse strategisch genutzt werden.

Der NAP bietet somit die Chance, dass der Bund in der Armutsprävention für sich eine Rolle entwickelt, die es dringend braucht und welche auch im Rahmen der jetzigen Rahmenbedingungen möglich erscheint. Eine aktivere Rolle des Bundes in der Armutsprävention dient der Hinterfragung bisheriger Ansätze auf allen Politikebenen und der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen, damit die Bekämpfung von Armut effektiver wird. Außerdem dient sie dazu, die einleitend beschriebene bisherige **Lücke zwischen der Beseitigung der Ursachen von Armut und das Einwirken auf eine Milderung der Armutsfolgen systematisch zu schließen.**

Mit Blick auf die Arbeitsstruktur im NAP selbst ergibt sich eine Notwendigkeit zur Entwicklung eines Aufgabenverständnisses, wie der Ausschuss des NAP in die strategische Entwicklung eines wirksamen Konzeptes zur Armutsprävention unter Einbindung aller föderaler Ebenen eingebunden werden kann. Aus den in der Expertise beschriebenen Merkmalen einer Armutsprävention auf kommunaler Ebene lassen sich auch Ableitungen für die Prozesse im NAP treffen.

Auch eine **Armutsprävention durch den NAP** kann nur strategisch wirken, wenn sie sich von einem:

- **aktiv-gestaltenden Grundverständnis leiten lässt** und tatsächlich etwas bewirken kann, darf und will. Dazu gehört neben der bundespolitischen Rücken- deckung und der Unterstützung durch die Spitzen der Bundesministerien insbesondere die Bereitschaft, längerfristig zu denken, an nachhaltigen Lösungen interessiert zu sein, Neues zuzulassen und eine Fehlerkultur zu ermöglichen, die tatsächlich Bestehendes auch anders denken lässt,
- **integriert angelegt ist und diesen Anspruch auch tatsächlich verfolgt**, indem innerhalb der Bundesebene die Bereitschaft zur zuständigkeitsübergreifenden Kooperation gestärkt wird, in die weitere Entwicklung der Armutsprävention systematisch die Bundesländer, die Kommunen und die Akteure der Zivilgesellschaft eingebunden sind. Dazu gehören neben klaren Steuerungsstrukturen auch eine transparente Form der partizipativen Einbindung anhand bewusst gesetzter Themenbereiche sowie eine stärker ausgebaute Kommunikationsstruktur, die zu einem breiten Wissen über die Existenz des NAP, ein Interesse an dessen Arbeit und eine Motivation zum Mitmachen in allen politischen Handlungsebenen besteht. Die bisher durchgeführten Veranstaltungen des

NAP gingen dabei in diese Richtung, nur sollte dieser Prozess strategisch weitergedacht werden und noch stärker auf einem Bottom-Up-Ansatz in der Vermittlung von Erkenntnissen und dem Einbezug von Engagement gesetzt werden. Die Netzwerke Früher Hilfen mit ihrem System an lokalen Koordinator*innen, den Landeskoordinationsstellen und dem Nationalen Zentrum Früher Hilfen mit ihren jeweils konzeptionell untersetzten Vorgehen könnten hierfür als ein Vorbild dienen.

- **vernetzt denkt und handelt.** Das bedeutet im NAP nicht nur eine Förderung von vernetzter Kooperation auf der kommunalen Ebene, sondern auch die Bereitschaft sowie Fähigkeit sich im NAP selbst weniger von administrativ geprägten Abläufen und hierarchischen Strukturen leiten zu lassen, sondern ein agil vorgehendes Handlungsgefüge zu entwickeln. Dies schließt bewusst ein vernetztes Denken und Handeln ein, was ein entsprechendes Netzwerkmanagement erfordert. Insofern empfiehlt sich die Etablierung einer Koordination, welche die Prozesse nicht nur inhaltlich begleitet, sondern vor allem moderativ die Abläufe vernetzend unterstützt. Die NAP-Strukturen definieren sich bislang sehr stark über die inhaltliche Komponente, ohne dass dabei die prozessualen Herausforderungen ausreichend fokussiert wurden. Die bislang hochkarätige Beteiligung im NAP droht unter diesen Bedingungen nicht seine Wirkung entfalten zu können, solange nicht Raum für das enorme Potenzial aller eingebundenen Akteure entsteht. Um über den bisherigen Informationsmodus tatsächlich in einen wirklichen Beteiligungs- und Innovationsmodus zu kommen, braucht es über die Ausschusstreffen hinaus kleiner Abstimmungsformate für potentiell alle beteiligten Akteure, in denen gezielt Arbeitsaufträge abgearbeitet werden, die wiederum dem Gesamtgremium zurückgespiegelt werden. Die Armutsprävention kommt nur voran, wenn der NAP es vermag, tatsächlich ins Arbeiten zu kommen und die Informationsfokussierung zu überwinden. Themen könnten beispielsweise die stärkere Verbindung von Bund und Ländern, von Bund und Kommunen, von Bund zu den kommunalen Initiativen in der Armutsprävention oder die Entwicklung einer methodischen Prozessbegleitung des NAP sein. Prozessmoderation sowie eine agile Untervernetzung sind nur zwei Stichpunkte in einer Reihe von Instrumenten, die zur gelingenden Kooperation im NAP beitragen können.
- **Prävention im Sinne einer Gestaltung der Verhältnisse fördert.** Schließlich kann der NAP als Bindeglied zwischen den Kommunen, den Ländern, dem Bund und den zivilgesellschaftlichen Akteuren nur dann nachhaltig armutspräventiv wirken, wenn eine Veränderung benachteiligender Strukturen im kindlichen Aufwachsen beabsichtigt ist. Jegliche Armutsprävention auf kommunaler Ebene formiert auch Widerstand, weil beispielsweise unterschiedliche Verständnisse von Gerechtigkeit zusammenprallen und etwa auf strukturelle Benachteiligungen nur mit Chancengleichheit reagiert werden soll. Auch der NAP wird auf bundespolitischer Ebene viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, damit Armut speziell unter Kindern nicht nur verbal als Armutszeugnis für die Bundesrepublik gebrandmarkt wird, sondern als eine Herausforderung zu verstehen ist, die ein massives Umdenken unserer Herangehensweise in der Förderung und Unterstützung gerade von jungen Menschen erfordert. Demzufolge braucht es im NAP auch ausreichender Möglichkeiten, sich im Eintreten für bessere Aufwuchsbedingungen zu unterstützen und gemeinsam Antworten auf

ganz aktuelle Herausforderungen finden. Der schwindende Glaube an die Gestaltungsfähigkeit der derzeitigen Regierung, die Bedrohungslage von außen oder auch die Etablierung demokratiefeindlicher Kräfte in Deutschland lassen Armutsprävention nicht nur als einen Schlüssel für ein stärkeres soziales Miteinander begreifen. Ebenso wird sich unser Blick auf Armut, Armutsprävention und Gerechtigkeit permanent verändern und der NAP bietet die Chance, dies als ein zentrales gesellschaftliches Thema zu betrachten. Insofern kann der NAP durchaus eine Chance sein, Armutsprävention in Deutschland weiterzudenken und eine nationale Strategie vom Nebeneinander zum Miteinander zu entwickeln.

7 Literatur

- Fischer, J. (2018): Armut. In: Graßhoff, G./Renker, A./Schröder, W. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer-VS, S. 83–94.
- Fischer, J. (2021): Netzwerke. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa, S. 598–602.
- Helbig, M. (2023): Hinter den Fassaden. Zur Ungleichverteilung von Armut, Reichtum, Bildung und Ethnie in den deutschen Städten. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Abrufbar unter: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2023/p23-003.pdf> am 20.02.2024.
- Hinte, W. (2022): Das Fachkonzept Sozialraumorientierung als Grundlage für regionale Planung und Steuerung. In: Fischer, J./Hilse-Carstensen, T./Huber, S. (Hrsg.): Handbuch Kommunale Planung und Steuerung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 104–115.
- KJB (1999): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 11. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.
- Kurth, B.-M./Schaffrath Rosario, A. (2007): Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). In: Bundesgesundheitsblatt, Heft 5/2007, S. 736–743.
- Martens, R. (2009): Erster Armutsatlas für Regionen in Deutschland. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.
- Mummert, L./Gintzel, U. (2010): Kommunale Handlungsoptionen im Kontext von Kinderarmut. In: Lutz, R./Hammer, V. (Hrsg.): Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Weinheim: Juventa, S. 129–141.
- Neurath, O. (1979): Wirtschaftsbetrachtung und Wirtschaftsplan. In: Hegselmann, R. (Hrsg.): Otto Neurath: Wissenschaftliche Weltanschauung, Sozialismus und Logischer Empirismus. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Prognos (2020): Investiver Sozialstaat: Innovativ und wirksam. Neue Chancen. Für starke Familien. Abrufbar unter: <https://www.prognos.com/de/projekt/investiver-sozialstaat-innovativ-und-wirksam>
- Renner, I./Neumann, A./Hänelt, M./Chakraverty, D./Ulrich, S./Lux, U. (2023): Wie geht es kleinen Kindern in Deutschland? Kindliche Gesundheit und Entwicklung. Faktenblatt 3 zur Studie »Kinder in Deutschland 0-3 2022«. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.
- Rieger, G. (2022): Möglichkeiten und Grenzen des „Evidence Based Policy Making“. In: Fischer, J./Hilse-Carstensen, T./Huber, S. (Hrsg.): Handbuch Kommunale Planung und Steuerung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 620–631.
- Scherr, A. (2024): Wenn Soziale Arbeit die Lösung ist, was ist dann das Problem? In: Sozialmagazin, Heft 1-2/24, S. 13–20.
- Schubert, H. (2022): Sozialplanung 3.0. In: Fischer, J./Hilse-Carstensen, T./Huber, S. (Hrsg.): Handbuch Kommunale Planung und Steuerung, Weinheim: Beltz Juventa, S. 450–461.
- Volf, I./Laubstein, C./Sthamer, E. (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird... AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf. Frankfurt am Main: ISS.

8 Über den Autor

Jörg Fischer, Prof. Dr., ist Professor für Bildungs- und Erziehungskonzepte an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Erfurt, Leiter des Instituts für kommunale Planung und Entwicklung – An-Institut der FH Erfurt (IKPE) und aktuell als Gastprofessor an der Dänischen Pädagogischen Universität Aarhus tätig. Seine Forschungsschwerpunkte liegen neben der Wahrnehmung und professionellen Bearbeitung von Armut und Bildungsbenachteiligung im Aufbau und der Entwicklung von Netzwerken und den Frühen Hilfen sowie in der politischen Steuerung Sozialer Arbeit.